Preisblatt Stadtwerke Bad Urach

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen



Bei diesem Preisblatt für das Jahr 2021 handelt es sich um Prognosewerte (nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG). Wir behalten uns vor, die Entgelte vor dem 1. Januar 2021 anzupassen; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

1. Januar 2021

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr		
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettop	Nettopreise	
	-		Gesamt		Gesamt	
1	1.500		2,2376		8,04	
1.501	5.000		1,9976		12,00	
5.001	15.000		1,8656		18,00	
15.001	50.000		1,5256		72,00	
50.001	100.000		1,1656		264,00	
100.001	1.500.000		0,8356		600,00	

Beispielrechnung: bei Abnahme von 20.000 kWh
Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100=72,00 €/Jahr + 20.000 kWh * 1,5256 Ct/kWh =

377,12 €

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

ı	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
kWh/a		Ct/kWh		€/Ja	ıhr	
	Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettopreise	
l		-		Gesamt		Gesamt
ſ	1	1.500.000		0,3082		2,40
ĺ	1.500.001			0,2193		1.335,96

Jahresleistung kW		Leistungspreis ^(a) €/kW		Grundpreis ^(a) €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise Gesamt		Nettopreise Gesamt	
1	789		10,78		5,64
790			9,00		1.401,00

^(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h

Beispielrechnung: bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950

Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100=1.335,96 €/Jahr + 1800.000 kWh * 0,2193 Ct/kWh =

5.283,36 € 9.951.00 €

Leistungsentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Leistungspreis*Leistung/Jahr=1.401,00 €/Jahr + 950 kW * 9,00 €t/kW = Gesamtentgelt für Netznutzung 15.234,36 €

III) Messung und Messstellenbetrieb

den Preisen von I) und II) wird die Messung und der Messstellenbetrieb hinzugerechnet

	Entgelte für Messung bei	jährlicher	halbjährlicher	vierteljährlicher	monatlicher
		Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
		€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
	Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung - monatliche Datenbereitstellung				320,00	
	Kunden mit Leistungsmessung - stündliche Datenhereitstellung				320.00

Zählertyp	Messstellen-	
mit und ohne Leistungsmessung	betrieb	
	€ / Jahr	
G 4	14,70	
G 6	19,00	
G 10	34,50	
G 16	37,10	
G 25	43,10	
G 40	129,40	
G 65	172,50	
G 100	189,70	
G 160	258,70	
G 250	327,70	

Messtechnische	
Zusatzeinrichtungen	€ / Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengenumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20.00

IV) Konzessionsabgabe

entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

Ct/kWh Tariflieferungen 0,22 Sondervertragskunden 0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

V) Mehrwertsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.